

Aufnahme und Einfluß der Reinen Rechtslehre Hans Kelsens in Japan seit 1920

Daisuke Iguchi

INHALT

1. Einleitung
2. Übersicht der Kelsenstudien in Japan
 - 2.1. Studien zur Reinen Rechtslehre
 - 2.2. Studien zur Ideologiekritik
3. Rundschau

I. EINLEITUNG :

In Japan hat keine andere akademische Theorie, die von Übersee importiert wurde, die japanische Gelehrten länger in verschiedenen beeinflußt, als die „Reine Rechtslehre“. Warum? Vielleicht ist die Ursache dazu in Hans Kelsen selbst, dem Urheber dieser großartigen Theorie zu suchen. Was seine Größe betrifft, so möchte ich an dieser Stelle die Worte von Luis y Lacambra wiedergeben, der sagt: „Das zwanzigste Jahrhundert ist das Zeitalter des Dialogs mit Kelsen.“

Seitdem seine „Hauptprobleme der Staatslehre“ teilweise im Jahr 1920 in Japan vorgestellt wurden, wurden seine weiteren Arbeiten laufend nach Japan gebracht und dort der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Kelsens Werke zogen viele japanische Gelehrte der eher

jungen Generation an — ich meine jung in den 1920er Jahren — speziell solche, die sich mit dem Gebiet der Rechtslehre im allgemeinen beschäftigten und seine Werke wurden von denjenigen besonders begrüßt, die ihr Spezialgebiet in der Theorie und Methodologie der Rechtslehre hatten. Zwei Jahre später wurde die erste komplette japanische Übersetzung von Kelsens Buch in Tokyo herausgegeben. Das war die japanische Version von „Die Rechtswissenschaft als Norm- oder als Kulturwissenschaft“ übersetzt von Dr. Anno, veröffentlicht im Verlag Ohmura Shoten in Tokyo im Jahre 1922. (Zufälligerweise ist 1922 auch das Jahr, in welchem ich geboren wurde.)

Zu meiner größten Ehre und Freude wurde ich im Jahr 1973 als korrespondierendes Mitglied des Hans Kelsen-Instituts ernannt; ich wurde gebeten, eine komplette Bibliographie der Originalwerke Hans Kelsens zusammenzustellen, die in Japan seit den frühen Zwanzigerjahren bis zur Gegenwart veröffentlicht wurden. Am letzten Märztag dieses Jahres (1975) habe ich nun diese Bibliographie fertiggestellt und dem Hans Kelsen-Institut übermittelt. Die Gesamtzahl der Bücher und Abhandlungen beträgt nicht weniger als 74 im Laufe dieser 54 Jahre von 1922 bis 1975 (März).

Die Anzahl der Veröffentlichungen pro Jahr ist unterschiedlich, wie aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

Jahr von bis	Anzahl der Veröffentlichungen	Jahr von bis	Anzahl der Veröffentlichungen
1922—1930	9	1951—1955	3
1931—1935	3	1956—1960	7
1936—1940	6	1961—1965	2
1941—1945	1	1966—1970	8
1946—1950	7	1971—1975	28

Bitte, beachten Sie, daß die genannten Bücher und Veröffentlichungen ausschließlich komplette Übersetzungen von Hans Kelsens Originalarbeiten sind und deshalb in der Tabelle viele weitere wichtigen Arbeiten japanischer Autoren nicht enthalten sind, in denen Has Kelsens „Reine Rechtslehre“ besprochen wird; viele weitere japanischen Übersetzungen von nennenswerten Arbeiten, die von ausländischen Autoren zu diesem Gegenstand geschrieben wurden, sind gleichfalls nicht enthalten.

Ich werde mich bemühen, alle diese Bücher und Veröffentlichungen, die ich in meiner Bibliographie nenne, soweit es im Bereich des Möglichen ist, für die Bibliothek des Hans Kelsen Institut zu beschaffen; ich habe aber leider das Gefühl, daß einige dieser Arbeiten, speziell Artikel aus den „Wissenschaftlichen Zeitschriften“ gegen meinen Willen nur als Photokopien anstatt der Originale geliefert werden können.

Weiters muß erwähnt werden daß von verschiedenen japanischen Versionen von Kelsens Arbeiten manchmal mehrere verschiedene Auflagen sowie zahlreiche Ausgaben existieren. Als Beispiel: es gibt von der „Reinen Rechtslehre“ übersetzt von Dr. Yokota, welche das erste Mal 1935 herausgegeben wurde, 6 verschiedene Ausgaben, während die „Allgemeine Staatslehre“ übersetzt von Dr. Kiyomiya, das erste Mal veröffentlicht 1936, insgesamt 2 Auflagen und 7 Ausgaben aufzuweisen hat. Weiter — hat die japanische Version von „Vom Wesen und Wert der Demokratie“ übersetzt von Dr. Nishijima seit der ersten Publikation insgesamt 3 Auflagen und 24 Ausgaben von 1932 bis zum heutigen Zeitpunkt erfahren.

(Außerdem möchte ich erwähnen, daß die Arbeit „Vom Wesen und Wert der Demokratie“ ursprünglich im Archiv für Sozialwissenschaften und Sozialpolitik, 47. Band, im Jahre 1920 veröffentlicht wurde. Diese

Arbeit kam dann etwas später im selben Jahr von J. C. B. Mohr als kleines Büchlein mit 38 Seiten heraus.

II. ÜBERSICHT DER KELSENSTUDIEN IN JAPAN.

2.1. STUDIEN ZUR REINEN RECHTSLEHRE.

Dr. Rudolf A. Métall teilt in seiner hervorragenden Arbeit „Hans Kelsen. Leben und Werk“ die wissenschaftliche Tätigkeit Kelsens in 6 Kategorien, welche sind:

1. Allgemeine Rechtslehre, d.h. Reine Rechtslehre.
2. Darstellung und Kritik positivrechtlicher Phänomene, d.h. Verfassungsrecht und Völkerrecht.
3. Rechtsphilosophie, d.h. Gerechtigkeitslehre und Naturrechtslehre.
4. Soziologie, d.h. Vergeltung und Kausalität sowie Seelenglaube.
5. Politische Theorie, d.h. Demokratie, Sozialismus und Bolschewismus.
6. Ideologiekritik.

Am Beginn war die Aufmerksamkeit japanischer Rechtsgelehrter gegenüber der „Reinen Rechtslehre“ hauptsächlich auf Kelsens normlogisches Denken bzw. seine Ausbildung der normativen Theorie gerichtet.

Die erste bemerkenswerte Kritik an Kelsens Theorie kam von Prof. Minobe, einem der führenden Gelehrten auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts zu dieser Zeit. Im Jahr 1930 bestand Minobe in seiner Abhandlung „Kritik der Staatsrechts- und Völkerrechtstlehre Kelsens“ darauf, daß das Wesen des Rechts nicht „Sollen“, sondern „Sein“ ist. Er bestand auch darauf, daß das Recht die soziale „Wirklichkeit ist und es sollten daher keine Verwechslungen entstehen zwischen »Inhalt des Rechts« und »Wesen des Rechts«“. Minobe selbst, für den als

Grundlag Jellinek's sozialpsychologischer Standpunkt des Rechts sowie auch seine Theorie von der normativen Kraft der Gerechtigkeit galt, formulierte seine Meinung folgendermaßen: „Das Wesen des Rechts wird in der allgemeinen Psychologie von Menschen, die einer Gesellschaft angehören, als Gesetz anerkannt oder, genauer gesagt, als unverletzbare Anweisung.“

Kelsen machte einen Fehler, sagte Minobe, in der Art, wie er den Ursprung der Gültigkeit der Norm nur in dem formalen, gesetzgebenden Akt suchte. Der ursprüngliche Grund der Gültigkeit des Gesetzes kommt — nach Minobe — „von der menschlichen Natur, das ist von Gewohnheit, Unterwerfung und Vernunft und von nichts anderem.“ Dieser Aspekt in Minobe's Kritik ist, glaube ich, sehr interessant und bedeutungsvoll, wenn man ihn mit Kelsens späteren Aussagen vergleicht. Er demonstriert dies in seiner Abhandlung „Zum Begriff der Norm“ wo er sagt: „Ich habe sie (diese Lehre) aufgegeben in der Erkenntnis, daß ein Sollen das Korrelat eines Wollens sein muß.“

Bezüglich Minobe's Aussage hat Yokota, der von Kelsens Rechtstheorie selbst überzeugt war, in seiner Abhandlung „Sollen und Sein im Recht“ kritisiert, daß vor allem Minobe's Fragestellung unzureichend sei. Yokota ging von da weiter und stellte klar, daß es 3 verschiedene Arten von Sollen gibt:

1. das physikalische Sollen,
2. das psychologische Sollen,
3. das idealistische Sollen.

Er unterscheidet dann Kausalzusammenhang von Wertzusammenhang, indem er sagt: „Sollen ist nur praktisch angewandter Wertzusammenhang und Norm ist die These, welche diesen Zusammenhang darstellt oder bedeutet. Für die Idee des Sollens versuchte er die folgende Ein-

teilung in:

1. objektives, Sollen,
2. subjektives oder individuelles Sollen,
3. subjektives und allgemein(gültig)es Sollen.

Yokota schloß in seiner Kritik daraus, daß das Recht in der Reinen Rechtslehre auf der einen Seite idealistisches Sein ist, aber andererseits auch subjektives — individuelles und allgemeines — Sollen ist. Minobe hat daher von seinem logischen Ausgangspunkt aus einen verhängnisvollen Fehler gemacht. Die Auseinandersetzung zwischen Minobe und Yokota über die Normtheorie Kelsens und auch über die Theorie Kelsens von Staat und Recht dauerte bis zum Jahr 1935. In dieser Zeit publizierte Minobe 4, Yokota 10 Abhandlungen.

(Bei dieser Gelegenheit möchte ich erwähnen, daß der spätere Dr. Tatsukichi Minobe der Vater von Dr. Ryokichi Minobe ist, der seit 1967 das Bürgermeisteramt der Stadt Tokyo innehat.)

Dr. Yokota, der frühere Präsident des japanischen Verwaltungsgerichtshofes, ist übrigens noch immer aktiv, er hielt auf der Konferenz japanischer Gelehrter, die sich mit Hans Kelsen und seiner Reinen Rechtslehre befassen, am 15. Juni (1975) im Kongresszentrum der japanischen Akademie in Tokyo einen Vortrag, wobei er über die frühen Kelsenstudien in Japan aus der Zeit von 1920 bis 1930 berichtete. Auf diesen Kongress will ich aber später zu sprechen kommen.

Diese Kontroverse zwischen Minobe und Yokota wirbelte in diesen Tagen viel Staub auf, vorwiegend wegen des unterschiedlichen Charakters und der Vorbildung dieser 2 Personen. Hier parallten ein sehr ehrwürdiger Professor (Minobe) mit einem jungen, energievollen Dozenten (Yokota) zusammen.

In der Folge wurde der Name Kelsens unter den japanischen Gelehr-

ten und Studenten auf dem Gebiet der Rechtslehre und darüber hinaus in einem bestimmten breiten Kreis von Gelehrten auf dem Gebiet der Sozialwissenschaften sehr berühmt; gleichzeitig aber hatte diese Auseinandersetzung einen unliebsamen Seiteneffekt, nämlich den, daß Kelsen einfach als ein Normativist verstanden wurde und als nichts anderes. Diese Vorstellung blieb bei den meisten Studenten zwischen 1930 und 1940 haften.

Es gab aber darüber hinaus in Japan auch noch eine weitere Auseinandersetzung welche die Theorie Kelsens betraf. Im Jahre 1932, publizierte Dr. Kimura, zu dieser Zeit ebenfalls ein junger Gelehrter und nur um 1 Jahr älter als Yokota an derselben Universität von Tokyo, seine Veröffentlichung, in der er Kelsens Naturrechtstheorie kritisierte. Damit widerlegte er Yokota, der Kelsens Meinung grundsätzlich auch auf diesem Gebiet anerkannte. Kurze Zeit später begab sich auch Dr. Tanaka, ein Neothomist, in diese sogenannte „Naturrechtsverneinungsdebatte“, die dann zwischen den Dreien mehrere Jahre fortgesetzt wurde. Ich bin aber der Meinung, daß diese zweite Disputation nicht so produktiv war.

In Zusammenhang mit dem Bericht über frühe Kelsenstudien in Japan müssen noch die Namen von Dr. Kiyomiya, Dr. Kuroda, und Dr. Otaka genannt werden, die alle Schüler Hans Kelsens in Wien war.

2.2. STUDIEN ZUR IDEOLOGIEKRITIK.

Ernst Topitsch hat es klar gesagt — und ich bin derselben Meinung — daß die Wichtigkeit von Kelsens Methode der Ideologiekritik sogar in deutschsprechenden Ländern bis heute noch nicht voll geschätzt und entsprechend gewürdigt wird. Man muß daher hier vermerken, daß Yokota und Dr. Miyasawa sowie viele andere japanische Gelehrte sehr

zeitlich, nämlich 1930 die große Bedeutung dieser Richtung von Kelsens Arbeiten erkannten. Sie publizierten verschiedene, in sehr scharfem Ton gehaltene Arbeiten, die von Kelsen sehr geschätzt wurden. Als Beispiel kritisierte Yokota ohne jede Hemmung in Jahr 1932 die anti-internationale und anti-demokratische Politik, die die japanische Militärregierung damals vertrat. Als im Jahr 1935 einer der nationalistisch-orientierten Gelehrten die Idee vorbrachte, daß „Rechtstheorien entsprechend den politischen Bedingungen und entsprechend der politischen Notwendigkeit der Zeit formuliert werden sollen und daraus folgt er, daß Rechtsstudien damit nur der politischen Ideologie dienen sollen“, konterte ihn Yokota sofort. Die darauffolgende Kritik Yokotas, in der er darauf bestand, daß das Rechtsstudium nicht der Politik angehört, stellet eine der hervorragendsten Früchte der Reinen Rechtslehre in Japan dar. Er sagt: „Es zerstört den wissenschaftlichen Charakter der Rechtsstudien und man verneint damit sogar, daß Rechtsstudien eine Wissenschaft sein können. Zu versuchen, Rechtsstudien als der Politik untergeordnet darzustellen, oder sie mit Politik gleichzustellen bedeutet die Handhabung der Gesetze entsprechend der politischen Ideologie. Dies bedeutet damit auch die Gestaltung der Rechtstheorie entsprechend der jeweiligen politischen Ideologie. Unvermeidlich wird der Inhalt des Gesetzes dadurch verdreht und seine Bedeutung wird verändert, da ein objektives Verstehen des tatsächlichen Gesetzes nicht länger möglich ist.“

Diese Darstellung Yokotas, ist zusammen mit den Arbeiten von Miyasawa, die früheste Entwicklung aus der Methode der Ideologiekritik Kelsens. Darin sagte er deutlich, daß diese unwissenschaftliche Art des Rechtsstudium lediglich in Form einer subjektiven Politik abzulehnen sei und wies mit scharfen Worten zurück, daß die Wissenschaft

der Ideologie sei.

Im Jahr 1934 brachte Miyasawa eine Veröffentlichung in der Festschrift für seinen früheren Lehrer Minobe heraus mit dem Titel: „Das Konzept der Präsentation des Volkes.“ In dieser Arbeit kritisierte er Minobes Standpunkt, den dieser von Jellineck und seiner Schule übernommen hatte, daß auch ein Oberhaus ein repräsentatives Organ des Volkes sein könne. Miyasawa erklärte, wie in der Vergangenheit Rechtskonzepte und Ideologie sehr eng miteinander verwoben waren. Weiters führte er aus daß es die Aufgabe der Rechtswissenschaft sei, ihre ideologische Natur herauszustellen. Er sagt: „Ideologie ist nicht anderes, als des Menschens subjektive Hoffnungen und Sehnsüchte, verkleidet als objektive, wissenschaftliche Theorie.....und vor allem hat Ideologie die Funktion, die Wirklichkeit zu verbergen.....wobei die Wirklichkeit in einer verstellten Art dargestellt wird. Nicht-regierende Klassen werden dadurch zum Denken gebracht, es sei sinnlos, zu versuchen, die gegenwärtige Ordnung zu reformieren.....eine derartige Ideologie dient immer der herrschenden Schicht einer Gesellschaft.“

Miyasawa war auch ein scharfsinniger Kritiker der metaphysischen und absolutistischen Weltanschauung und führte mit einem hohen Maß an Glaubwürdigkeit die praktischen Aspekte von Kelsens Aktivitäten als dem Standartenträger und Beschützer der Demokratie im Widerstand gegen den Nazismus vor Augen. Eine Reihe von Arbeiten von Miyasawa, in denen mit großer Tatkraft Kelsens Theories und Aktivitäten von 1933 bis 1938 vorgestellt werden, muß man gerechterweise als Widerstant japanischer Gelehrter gegen den Militarismus erwähnen und hoch eingeschätzen.

Darüber hinaus hat Miyasawa in seiner Veröffentlichung „Das Wesen

der Diktaturform der Regierung“ und „Die demokratische Verstellung der Theorie der Diktatur“ bewiesen, wie genau er von Kelsen die Relativität des Wertschätzens und die Ursachen der Rechtsdemokratie gelernt hatte. Tatsächlich war „Die Demokratie und die Philosophie des Relativismus“, welche er 1934 publizierte dazu bestimmt, eine Zielscheibe ständiger Attacken japanischer Faschisten zu werden.

Auch Dr. Tanaka, der Kelsen und seine Theorie sehr genau verstand, hat ihn kühn kritisiert. Er sagt: „Es gibt keine Zweifel, daß das große rechtliche empirische Gebäude von Kelsen mit seinen methodologischen Eigenheiten auf der einen Seite eine große Bereicherung zum positiven Gesetz war. Auf der anderen Seite aber ist es — wie Max Weber in seiner Kritik an Rudolf Stammler sagte — ‘Wie wenn man die gesamte Technologie mobilisiert, Unsummen von Kapital und eine unschätzbar Arbeitskraft, um die neueste Art von zu bauen, zur Erzeugung von Luft (nicht flüssige Luft, sondern gasförmige).’ Dies gilt sicherlich auch für die Reine Rechtslehre.“

In Tanakas Kritik werden nicht nur die Argumente wirklicher Werte nicht erwähnt aufgrund seines neothomistischen Standpunktes der Naturgesetzes, sondern er beginnt bei dem Punkt, daß er Kelsens Denken als abenteuerlicher Denker übernimmt, der die Existenz aller Dinge gefährdet. Das bedeutet, daß Tanaka seine Aufmerksamkeit speziell auf das Problem des Rationalismus richtet, welcher sich dem Nihilismus und äußerstem Intellektualismus annähert und dies bedeutet daher, daß er Kelsen auf dem Gebiet der Philosophie diskutierte.

Mit der Niederlage am Ende des 2. Weltkrieges wurde Japan von einem imperialistischen, souveränen Staat zu einer Volksherrschaft in einer Demokratie reformiert. Konservative weigerten sich weiterhin diesen „revolutionären“ Wechsel in politischen System anzuerkennen.

Yokota wies darauf hin, daß ein imperialistisches System im Prinzip mit Volksherrschaft nicht zusammen existieren könne und daß die neue Verfassung Japans eigentlich ein politischer Kompromiß sei, der die Kontinuität des Kaisersystems anerkennt.

Auch Miyasawa war sich der Tatsache bewußt, daß die Annahme der Potsdamer Deklaration unzweifelhaft die Neuerung des Wechsels von einer kaiserlichen Herrschaft zu einer Volksherrschaft bedeuten müsse. Er kritisierte mit besonnenen und kühlen Fragen die Regierung, die fieberhaft bemüht war, eine Möglichkeit einer Aussöhnung zwischen der logischen Bildung der unveränderten Nationalpolitik und Volksherrschaft mit dem System kaiserlicher Regeln zu finden.

Obwohl die meisten seiner Publikationen der Nachkriegesperiode zuzurechnen sind, benützt Dr. Ukai, der Kelsen vor dem Krieg studierte, in seiner Arbeit „Ein Wechsel in der Struktur des Prinzips eines konstitutionellen Staates“ Kelsens Rahmen und Methodologie, um eine durchgreifende Analyse auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts zu entwickeln.

Ukai war auch der erste japanische Gelehrte, der der soziologischen Leistung von Kelsens Konzept der Norm in „Gesellschaft und Natur“ Aufmerksamkeit schenkte und er versuchte eine Prüfung der allgemeinen Grundbausteine des amerikanischen Neo-Realismus mit Hilfe von Kelsens Rechtslehre.

Dr. Aomi der den Zusammenhang zwischen Erkenntnislehre und politischen Werten im Detail studierte, bestand auf der Wichtigkeit von offenem Denken und sagte, daß seine vorgegebene Pflicht heute die Verteidigung des Rationalismus gegenüber bestimmten Anti-establishmentströmungen ist, was die Eroberung des modernen Rationalismus beweist. Aomi nahm die Meinungen derjenigen, die Kelsen richtig

verstanden wie Karl Popper, Ernst Topitsch und Hans Albert, sowie das Denken von Bertrand Russell in sich auf und veröffentlichte dann sein Buch „Rechtsphilosophie“ im Jahre 1973. Sein Name darf nicht fehlen, wenn man japanische Kelsenstudien bespricht!

Dr. Hara, der sorgsam die Position Kelsens gegenüber den Neo-Kantianern prüfte, wies darauf hin, daß die Methode der Reinen Rechtslehre eng mit der Forderung um Wertfreiheit Max Webers verknüpft sei; er schätzte auch die Demokratietheorie Kelsens ein, indem er genau zwischen dem theoretischen und praktischen Aspekt im Wertrealismus unterschied. Dr. Nagao führte verschiedene unverfälschte und wesentliche Studien an Kelsens Arbeiten durch; er folgte manchmal Haras Arbeit, manchmal griff er ihr aber voraus. Nagao prüfte den axiomatischen Charakter der Grundnorm als eine Hypothese und ging bis zur Kategorielehre Kants zurück; dann besprach er das Problem praktischer Grenzen der Reinen Rechtslehre in Beziehung zu den Gedanken der späteren Sophisten. Er unterwarf die Arbeiten führender japanischer Gelehrter, die sich mit konstitutionellem Gesetz beschäftigten, einer genauen Kontrolle, indem er die Methoden der Ideologiekritik anwandte, die er von Kelsen gelernt hatte. Viele Übersetzungen von Kelsens Arbeiten verschiedener Aspekt wurden ebenso energievoll von Nagao durchgeführt.

Dr. Kanno, der sich vorwiegend mit konstitutionellem Gesetz beschäftigte, schrieb einmal, daß es „ohne sich in einen Dialog mit Kelsen zu engagieren nicht möglich gewesen wäre, auf eine Entwicklung der Grundtheorie der Verfassung zu hoffen.“ Er ist einer der hoffnungsvollsten Kelsenisten heute. Sein genaues und präzises Studium auf dem Gebiet der Grundnormlehre ist gleichfalls erwähnenswert. Dr. Higuchi, der sich auch sehr mit der Methode der Ideologiekritik

Kelsens beschäftigte, hat verschiedene Probleme des Verfassungsgesetzes analysiert. Eingeschlossen in die Reihe sei noch Dr. Atarashi, der die Idee des Rechtssatzes Kelsens prüften und fundamentale Probleme aufrollte und Dr. Yamashita, der die Arbeit schrieb: „Aufnahme der Reinen Rechtslehre in Japan und ihre Problematik.“

Die Gruppe von Gelehrten, die heute Kelsen studieren, erweist sich als viel stärker und ihre Mitglieder sind viel zahlreicher, als die der Vorkriegszeit, dessen bin ich sicher.

III. RUNDSCHAU:

Den Einfluß und die Aufnahme der Reinen Rechtslehre Kelsens in Japan von 1920 bis zur Gegenwart nochmals betrachtend, möchte ich verschiedene Charakteristika herausstreichen und dabei auch meine persönliche Meinung darlegen.

Erstens: Da die Diskussionen nur einen Teil von Kelsens umfassenden Werken behandelten, wird man dazu verleitet, das Wesen von Kelsens Werken zu übersehen und mißzuverstehen. Eine Zusammenschau seiner Reinen Rechtslehre kann dadurch verfehlt werden, indem einzelne Aspekt zu stark betont werden oder dadurch, daß einzelne Elemente seiner Theorie zu stark in den Vordergrund treten. Aber Kelsens Theorien sind auch oft Gegenstand eines Paradoxons, indem Gelehrte großes Verständnis für Kelsens Theorien auf der einen Seite zeigen, andererseits aber auch grundlegendes Mißverstehen aufweisen. Wie ich aber in meinem Vortrag berichtet habe, wurde schon in den frühesten Studien in Japan die Wichtigkeit der Ideologiekritik Kelsens erkannt — früher als irgendsonstwo in der Welt — und diese Theorien wurden an konkreten und realistischen Problemen angewandt.

Zweitens: Eine der Lasten, die die Reine Rechtslehre tragen muß

ist, daß sie zum Gegenstand intensiver Attacken vom rechten Flügel und vom nationalistischen Standpunkt her wurde. In Verbindung mit dieser Tatsache muß man bemerken, daß Anzeichen der Konfrontation mit der marxistischen Rechtstheorie gerade erkennbar zu werden begannen. Wie dem auch sei, bis jetzt wurde keine grundlegende Kritik in dieser Hinsicht entwickelt.

Drittens: Obwohl eine Gruppe von Gelehrten, die Kelsen heute studieren, nicht dem Hauptstrom der Rechtsstudien in Japan folgt, war es jedenfalls eine der am meistens beeinflussenden Schulen mit sehr begabten Gelehrten — nicht nur vielen jungen und vielversprechenden Menschen, sondern auch mit den meisten der Pioniere der Vorkriegszeit wie Yokota oder Kiyomiya, die Kelsen in Japan vor etwa 50 Jahren vorstellten. Sie sind noch immer aktiv und führen und ermuntern uns Nachkriegsstudenten. Als Beweis für diese Tatsache möchte ich nun am Ende meines Berichtes die Details der Konferenz vom 15. Juni 1975 vortragen.

Die Zusammenkunft japanischer Gelehrter, die Hans Kelsen und seine Reine Rechtslehre studiert haben, wurde am 15. Juni 1975 im Konferenzzentrum der japanischen Akademie für Wissenschaft in Tokyo abgehalten. An der Konferenz nahmen 23 Personen teil, die nicht mehr aus Tokyo, sondern auch aus zahlreichen anderen japanischen Städten kamen. Unter den Teilnehmern befanden sich die meisten der heute führenden japanischen Gelehrten auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften, die ich nun nennen will:

(1) Dr. Kisaburo Yokota, emeritierter Professor der Universität von Tokyo, früher der Präsident des japanischen Verwaltungsgerichtshofes. Er übersetzte die „Reine Rechtslehre“ ins japanische im Jahr 1935. Kelsen traf er auf der Konferenz des Institute de Droit Inter-

national in Granada, Spanien, im Jahr 1956.

(2) Dr. Shiro Kiyomiya, emeritierter Professor der Tohoku Universität, Übersetzer der „Allgemeine Staatslehre“ im Jahr 1936. Er lernte Kelsen persönlich im Jahr 1926 an der Wiener Universität kennen. (Kurz bevor ich Japan verließ, erzählte er mir, daß er Ende Oktober nach Wien und Heidelberg kommen wird, um seine alten Erinnerungen und Freundschaften wieder zu erneuern.)

(3) Dr. Satoru Kuroda, emeritierter Professor der Universität von Kyoto, Übersetzer von „Die philosophischen Grundlagen der Naturrechtslehre und Rechtspositivismus“ im Jahr 1932, der Kelsen gleichfalls in Wien im Jahr 1928 an der Wiener Universität kennenlernte und ihn in diesem Jahr im Sommersemester je einmal pro Woche persönlich besuchte.

(4) Dr. Nobushige Ukai, früher Präsident der Internationalen Christlichen Universität von Tokyo, Übersetzer von „Recht und Friede in Internationalen Beziehungen“ im Jahr 1952, der Kelsen während seines Aufenthaltes in den Vereinigten Staaten im Jahr 1940 häufig besuchte. Er traf ihn im Jahr 1956 an der Universität California wieder. (Dr. Ukai besuchte auch das Hans Kelsen Institut im Juli dieses Jahr.)

(5) Dr. Junichi Aomi, Professor der Tokyo Universität, Autor von „Junsui Hogaku d.i. Reine Rechtslehre“ vom Jahr 1957, der Hans Kelsen als Ideologiekritiker in Japan eingeführt hat, wie ich früher ausführte.

(6) Dr. Tatsuo Sato, Professor der Waseda Universität, der das Hans Kelsen Institut im Jahr 1974 besuchte.

(7) Dr. Shigeki Miyasaki, Professor der Meiji Universität, übersetzte „Was ist die Gerechtigkeit?“ im Jahr 1956.

(8) Dr. Yoichi Higuchi, Professor der Tohoku Universität, der

das Institut mit seinem Kollegen Dr. Tokiyasu Fujita im Jahr 1974 besuchte.

(9) Dr. Hideo Hara, Professor der Rissho Universität, Internationaler Korrespondent des Instituts, Übersetzer von „Absolutismus in Philosophie und Politik“ vom Jahr 1974.

(10) Dr. Ryuichi Nago, Assistant Professor der Tokyo Universität, Internationaler Korrespondent des Instituts, Übersetzer von „Aufsätze zur Ideologiekritik“ vom Jahr 1971.

(11) Dr. Takeshi Yamashita, Assistant Professor der Saitama Universität,

(12) Dr. Masayuki Atarashi, Dozent der Ibaragi Universität, und 10 weitere junge Dozenten und Assistenten sowie ich selbst.

Zuerst hielt Dr. Yokota einen Vortrag, in dem er auf die frühen Kelsenstudien in Japan in den 1920er und 1930er Jahren Rückschau hielt. Dann folgte der Vortrag von Dr. Kiyomiya, der die späteren Kelsenstudien nach Ende des zweiten Weltkrieges bis zur Gegenwart besprach. Dr. Kuroda, Dr. Ukai, Dr. Aomi, und Dr. Nagao hielten dann kurze Referate. Anschließend habe ich über die Gründung des Hans Kelsen Instituts berichtet und Vervielfältigungen des Stiftungsbriefes des Instituts beigelegt. Ich habe dargelegt, in welcher Weise ich bisher mit dem Institut zusammengearbeitet habe sowie auch über meine Arbeit mit Dr. Rudolf A. Métall, einem Internationalen Korrespondenten aus der Schweiz. Außerdem habe ich Anwesenden gebeten, mich bei meiner weiteren Arbeit zu unterstützen. Die Teilnehmer haben sich dann selbst vorgestellt, Informationen ausgetauscht und diskutiert — dies dauerte so etwa 2 Stunden.

Diese Art von Zusammenkunft wird voraussichtlich in regelmäßigen Zeitabständen abgehalten werden — mindestens einmal im Jahr —

und es wäre wünschenswert, daß viel mehr Wissenschaftler die sich mit Hans Kelsen und seiner Reinen Rechtslehre befassen, eingeladen werden, auch solche der jüngeren Generation, wie ich hoffe.

Ich danke herzlichst für ihre geschätzte Aufmerksamkeit.

追 記

本稿は、1975年10月10日オーストリア国立ハンス・ケルゼン研究所 (Hans Kelsen-Institut) の主催により、ウィーン市7区ムゼウムシュトラッセ7番地・オーストリア共和国法務省トラオツォン宮小祭典室 (Bundesministerium für Justiz, Palais Trautson, Kleiner Festsaal, Wien VII, Museumstraße 7, Österreich) において、筆者が行なった講演の要旨である。

ハンス・ケルゼンの誕辰10月11日が、同年はたまたま土曜の休日に当ることから、その前日に繰り上げ行われた記念講演であり、ハンス・ケルゼン研究所所長クルト・リングホーファー教授 (Prof. Dr. Kurt Ringhofer, Geschäftsführer, Hans Kelsen-Institut) が司会と紹介を担当された。

講演会場に充てられたトラオツォン宮は、その名の示す如く、旧ハプスブルク王宮の一角を成す伝統ある建造物であり、その壮麗豪華を極めた祭典室には、「拡声装置の類は一切之を用いず」なる仕来りのあったことから、発声と用語の上には単に外国語を話すというを越えた制約が加わった。

講演終了後、席を改めて、リングホーファー教授、ロベルト・ワルター教授 (Prof. DDr. Robert Walter), ハインツ・マイヤー講師 (DDr. Heinz Mayer) を含む10余名の諸氏と卓を囲んで討論する機会を得たが、その際、この講演内容に手を加えた論文を「オーストリア公法学雑誌」(Österreichische Zeitschrift für öffentliches Recht) に寄稿するよう懇願を受けたことは望外の喜びであった。本稿は取敢えずその予報として、筆者のケルゼン研究に対し終始懇切なるご教示を賜わった、敬愛する、武市春男教授の霊前に捧げたいと思う。